

(Stadt-, Markt-Gemeindeamt, pol. Bezirk)

Tel.: 07228/7265/13

Fax: 07228/7265/20

Zl.: Bau-18/2024

Gegenstand: Bauvorhaben „Neubau einer Wohnanlage mit vier Wohnungen“
Parz. 775/3, EZ 519, KG Eggendorf 45507

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der Antragsteller, Fa. TOTAL Immobilien GmbH, Hamerlingstraße 34/1/31, 4020 Linz, hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Planverfassers MS BAUPROJEKT architektur, Strass 21, 4742 Pram, vom 05.10.2024, dargestellte und in der Baubeschreibung näher beschriebene Bauvorhaben

„Neubau einer Wohnanlage mit vier Wohnungen“

auf dem Grundstück Nr. 775/3, EZ 519, KG 45507 Eggendorf angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 LGBl. Nr. 66/1994 idgF die mit einem Lokalaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Montag, den 16. Dezember 2024, um 8:15 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten beim Grundstück 775/3, 4622 Eggendorf im Traunkreis, anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister:


Ing. Walter Schiller